

Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß § 4 g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4 e BDSG durch die verantwortliche Stelle festgelegten Angaben verfügbar zu machen.

Dieser Verpflichtung kommen wir unmittelbar in Form eines öffentlichen Verzeichnisses nach.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

HWS Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
GF Bernd Scheurer (HRB 13309)
Ringstraße 10

91413 Neustadt an der Aisch

2. Beauftragter für den Datenschutz

Dipl.-Kfm. Christian Leopold
Datenschutzbeauftragter (TÜV-Süd)
Oberrimbach 42

96152 Burghaslach

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand des Unternehmens und damit Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen und der Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ferner hat die Gesellschaft die Übernahme von Aufgaben einer Führungs- und Holdinggesellschaft und die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die gewerbliche Vermietung und Verpachtung von mobilem und immobilem Anlagevermögen zum Gegenstand.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung dieser Zwecke im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

4. Betroffene Personengruppen

Es werden die Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke erforderlich ist. Dies erstreckt sich auch auf die Daten eigener Mitarbeiter und Lieferanten.

5. Daten oder Datenkategorien

- a) Adressdaten,
- b) weitere persönliche Daten,
- c) Lohn- und Finanzbuchführungsdaten,
- d) Angaben zur Vermögenslage,
- e) Kreditoren- und Debitorendaten,

6. Empfänger der Daten

Ohne Einverständnis unserer Kunden und Mitarbeiter werden keine Daten an andere Empfänger weitergeleitet, soweit nicht

- a) Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften hierzu berechtigt sind,
- b) externe Auftraggeber und Auftragnehmer gemäß § 11 BDSG hierfür in Betracht kommen oder
- c) externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke, die Daten benötigen.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und Fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die o. g. Zwecke wegfallen. Die Regelfrist beträgt 10 Jahre.

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, werden die persönlichen Mitarbeiterdaten, sofern sich nicht unter die oben genannten gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrungsfrist fallen, gelöscht.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU)

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht und ist zurzeit nicht geplant.

9. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten

Die gespeicherten Daten werden durch angemessene Vorkehrungen gegen den unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt. Dazu liegt ein internes Sicherheitskonzept vor, über dessen Umfang wir Betroffene gerne persönlich informieren. Ansprechpartner hierfür ist Herr Robert Schilling.